

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0322/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen	29.09.2026	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Radroute F2 Waldgürtel und Kastanienallee

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

(...)

Risikobewertung:

(...)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
	X	

Weitere notwendige Erläuterungen:

Die Maßnahme dient der Verbesserung des Modalsplits und damit Reduzierung von Verbrennungsabgasen. Sicherheit und Leichtigkeit des Radverkehrs werden weiter gestärkt. Durch die Neuordnung der Flächen können zudem Verkehrsabläufe optimiert und überflüssige Fahrbewegungen verringert werden. Gleichzeitig werden Teilflächen entsiegelt, was zur ökologischen Aufwertung des Bereichs beiträgt.

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	x				
investiv:					
planmäßig:	x				
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Inhalt der Mitteilung:

Anlass und Zielsetzung

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen hat am 13.02.2024 (Drucksachennummer 0710/2023) das Radverkehrsnetz für Bergisch Gladbach beschlossen. Bestandteil dieses Netzes ist unter anderem die Route F2, die eine wichtige Verbindung zwischen den Stadtteilen Refrath und Bensberg darstellt. Der Waldgürtel und die Kastanienallee sind Teil dieser Route.



Abbildung 1: Streckenverlauf F2 Waldgürtel & Kastanienallee

Ziel der Maßnahme ist es, die Streckenführung für den Radverkehr zu optimieren und die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden zu erhöhen. Die bestehenden Verkehrs- und Fahrbeziehungen bleiben durch die vorgesehenen Maßnahmen grundsätzlich unverändert.

Bestandserhebung und Ergebnisse

Zur Bewertung der Verkehrsabläufe sowie zur detaillierten Erfassung der Bestandssituation ist ergänzend eine Verkehrsdatenerhebung des fließenden Verkehrs am Knotenpunkt Kastanienallee/Eichenallee/Waldgürtel sowie im Bereich der Einmündung der Frankenforster Straße/Kastanienallee vorgesehen. Erst nach Genehmigung des Haushaltes durch den Rheinisch-Bergischen Kreis konnte die Erhebung beauftragt werden. Die Durchführung ist für September 2026 vorgesehen.

Im Rahmen einer Parkraumerhebung wurden jeweils zwei Tag- und Nachtzählungen durchgeführt. Die Ergebnisse sind der Anlage 1 in tabellarischer Form zu entnehmen.

Die erste Tagzählung wurde am 04.03.2026 um 14:30 Uhr durchgeführt. Dabei wurden entlang der Kastanienallee insgesamt 16 Fahrzeuge erfasst. Davon waren 14 Fahrzeuge ordnungsgemäß sowie ein Fahrzeug und ein Anhänger unzulässig abgestellt. Im Waldgürtel wurden insgesamt neun abgestellte Fahrzeuge erfasst. Auch hier waren ein Anhänger und ein Fahrzeug unzulässig abgestellt.

Die zweite Tagzählung erfolgte am 21.04.2026 um 10:00 Uhr. In der Kastanienallee waren 19 Fahrzeuge abgestellt, vier davon unzulässig. Für den Waldgürtel ergab die Parkraumerhebung keine Veränderungen gegenüber der ersten Tagzählung.

Die erste Nachtzählung wurde am 16.04.2026 um 22:15 Uhr durchgeführt. Entlang der Kastanienallee wurden 15 abgestellte Fahrzeuge erfasst, davon eines unzulässig. Im Waldgürtel wurden fünf Fahrzeuge festgestellt, von denen ein Fahrzeug unzulässig abgestellt war.

Die zweite Nachtzählung wurde am 23.04.2026 um 22:12 Uhr durchgeführt. Entlang der Kastanienallee waren 15 und entlang des Waldgürtels sieben Fahrzeuge abgestellt.

Als unzulässig abgestellt wurden Fahrzeuge erfasst, welche innerhalb der gesetzlichen Mindestabstände zu Einmündungen parkten.

Vorplanung

Auf Grundlage der Bestandsaufnahme wurde eine Vorplanung angefertigt (Anlagen 2-6). Diese sieht die Markierung von Stellplätzen vor, um den ruhenden Verkehr zu ordnen sowie die Verkehrssicherheit für den Fuß- und Radverkehr zu erhöhen. Für die Kastanienallee ergeben sich aus der Planung acht Stellplätze, im Waldgürtel sind neun Stellplätze vorgesehen.

Zudem sieht die Vorplanung eine Umgestaltung am Knotenpunkt Waldgürtel, Eichenallee und Kastanienallee zu einem echten Kreisverkehr vor. Der Minikreisverkehr dient der Reduzierung der Fahrgeschwindigkeiten sowie der Verbesserung der Erkennbarkeit des Knotenpunkts. Hierzu werden die Fahrbahnränder mittels Schmalstrichmarkierungen eingeengt und Teilflächen sollen entsiegelt werden. Dadurch wird das unzulässige und die Sicht behindernde Parken innerhalb des Knotenpunkts verhindert. Die Einrichtung des Kreisverkehrs trägt zu einer klareren und deutlichen Vorrangregelung bei und teilt die bisher überdimensionierte Verkehrsfläche neu auf.

Ladeinfrastruktur

Im Bereich vor der Tankstelle am südlichen Ende der Kastanienallee kann eine Ladesäule inklusive zwei Stellplätzen für Elektrofahrzeuge eingerichtet werden. Damit kann ein bestehender Bedarf der öffentlichen Ladeinfrastruktur in diesem Bereich abgedeckt werden.

Ergebnisse der Öffentlichkeitsveranstaltung

Die digitale Öffentlichkeitsveranstaltung mit den Anwohnenden findet Anfang September statt. Die Ergebnisse werden dem Ausschuss rechtzeitig vor der Sitzung im Rahmen eines Nachversands zur Kenntnis gegeben.

Kostenschätzung

Die Kostenschätzung für die Gesamtmaßnahme liegt aktuell bei rund 30.000,00 Euro.

Anlage 1	Parkraumerhebung
Anlage 2	Lageplan 01
Anlage 3	Lageplan 02
Anlage 4	Lageplan 03
Anlage 5	Lageplan 04
Anlage 6	Lageplan 05